



Antrag des Vorstands zur Mitgliederversammlung am 26. Mai 2024 „Aufnahmegebühr“

Die Mitgliederversammlung möge die Zustimmung in folgendem Punkt beschließen:

Die Beitragsordnung wird ab dem 1. Juli 2024 folgendermaßen erweitert:

Aufnahmegebühren ab 1. Juli 2024	
Einzelmitgliedschaft pro Person	29,96 €
Einzelmitgliedschaft pro Person unter 18 Jahren	18,96 €
Einzelmitgliedschaft ab 2. Person aus gleichem Haushalt bei zeitgleicher Aufnahme pro Person	14,96 €
Familienmitgliedschaft gesamt	39,96 €
Aufnahme in bestehende Familienmitgliedschaft pro Person	9,96 €

Begründung:

Die Entrichtung einer Aufnahmegebühr ist ein in der deutschen Vereinslandschaft weit verbreiteter und allgemein akzeptierter Vorgang. Die Zahlung einer Aufnahmegebühr dient dazu, die entstehenden Kosten (Verwaltung, Erstellung der Mitgliedskarten, Begrüßungspaket etc.) im Rahmen des Aufnahmeprozesses abzubilden. Diese anfallenden Kosten werden bisher durch den Verein und somit seine Mitglieder getragen. Im Sinne des fairen Verursacherprinzips sollen diese Kosten mit der Aufnahmegebühr durch die Neumitglieder getragen werden.

Hannover, den 6. April 2024
Hannoverscher Sportverein von 1896 e.V.
Der Vorstand

